

Inhalt.

	Seite
Vorwort	3
I. Verzeichnis von Büchern, welche in den wichtigsten pädagogischen Richtungen auf die Jugend unsrer Volks- und Bürgerschulen bildend einzuwirken geeignet sind	15
A. Für das Kindesalter	17
B. Für das mittlere und höhere Jugendalter	21
a) Märchen, Sagen, Fabeln, Parabeln, Räthsel u. s. w.	21
b) Erzählungen u. s. w.	22
c) Geschichte, Biographien u. s. w.	35
d) Geographie, Reisebeschreibungen u. s. w.	39
e) Naturlehre, Naturgeschichte, Technologie u. s. w.	40
f) Anhang: Zur Einführung in die deutsche Literatur	43
II. Verzeichnis von Büchern, welche in den wichtigsten pädagogischen Richtungen auf die Jugend unsrer Volks- und Bürgerschulen schädlich einzuwirken geeignet sind	47

Die Beisätze: „Ministerialerlass“, „Unterrichts-Correspondenz“, „Niederösterreichischer Landes Schulrath“, „Salzburger Landes Schulrath“, „Schlesischer Landes Schulrath“ bezeichnen behördlich verbotene Bücher.

